

Teilsanierung Gemeindehaus Menzendorf- Beauftragung von Planungsleistungen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Christoph Kappel	<i>Datum</i> 03.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)	06.10.2020	Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	06.10.2020	Ö

Sachverhalt

Das Gebäude der Gemeinde in Menzendorf ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Wärmeerzeuger für die Gebäudeheizung besteht momentan aus einem veralteten unwirtschaftlichen Ölbrenner. Die älteren Fenster im Gebäude und bestehenden Wärmebrücken sorgen für einen erheblichen Wärmeverlust in der Energiebilanz des Gebäudes.

Eine Teilsanierung, angelehnt an die EnEV aber angepasst auf das Bestandsgebäude sollte untersucht werden.

Im Vordergrund steht die Herstellung der Barrierefreiheit. Um das Gebäude barrierefrei zu gestalten müssen die Innentüren schwellenfrei und mit erforderliche Breite ersetzt werden, ein barrierefreies WC muss geschaffen werden und ein barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrer ist anzudeuten.

In der Sanierungsplanung sind die aktuell gültigen Brandschutzanforderungen für ein öffentliches Gebäude zu beachten und anzuwenden.

Es wird vorgeschlagen zum Umfang der Sanierung und zur notwendigen Kostenermittlung umgehend ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit Fördermittel für diese Maßnahme einzusetzen. Für das Jahr 2021 steht eine Förderbetrag von 100 T€ zur Verfügung, die Gesamtbaukosten betragen voraussichtlich damit 155 T€. Der Förderantrag muss aber umgehend erfolgen.

Für die Umstellung der Heizungsanlage könnten auch zusätzlich andere Fördermittel genutzt werden.

Im Zuge der Planung werden der Gemeinde dann der genaue Umfang der Baumaßnahme und die Finanzierung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planungskosten sind für 2020 aus der Kontierung 11401.096 Projekt 11 in Höhe von

12 000 € zu entnehmen.

Die in diesem Produkt vorgesehene Förderung von 9 600 € wird damit in diesem Jahr nicht anfallen.

Im HH 2021 sind 155 000 € in der Ausgabe und 100 000 € in der Einnahme (Sonderbedarfszuweisung) einzustellen.

Für 2022 empfehlen wir 50 000 € in der Ausgabe für eine Heizungserneuerung (Umstellung der vorhandenen Ölheizung) einschließlich aller Nebenarbeiten und 20 000 € in der Einnahme-Förderung einzustellen.

Die speziellen Untersuchungen dazu müssen noch erfolgen. Das Amt wird beauftragt die möglichen Förderungen zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Vergabe der Planungsleistungen für eine Teilsanierung des Gemeindehauses an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

Die Planungskosten sind für 2020 aus der Kontierung 11401.096 Projekt 11 zu entnehmen.

Im HH 2020 sind 155 000 € Baukosten und eine Einnahme von 100 000 € einzustellen

Für den HH 2021 sind Baukosten-Heizung - von 50 000 € und eine Einnahme von 20 000 €

vorzusehen. Das Amt wird beauftragt mögliche Förderungen zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
12 000 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	12 000 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401.096 Projekt 11
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine